



**Informationen und Hilfe für Menschen mit  
Bedarf an Außerklinischer Intensivpflege**

*der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.*

# Das Recht auf Außerklinische Intensivpflege: Begleitung der Umsetzung aus Betroffenenperspektive



Im Juli 2020 wurde das Intensivpflege und Rehabilitationsstärkungsgesetz (kurz GKV-IPReG) unter großen Protesten der Betroffenen verabschiedet und trat zum 29.10.2020 in Kraft. Die zugehörige Richtlinie (AKI-RL) wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss verfasst und gilt seit dem 18.03.2022. Der bisherige Anspruch auf außerklinische Intensivpflege (AKI) im Rahmen der häuslichen Krankenpflege (HKP Nr. 24 im Leistungsverzeichnis) wurde mit Ende der Übergangsfrist - zum 31.10.2023 - in den neuen § 37c SGB V überführt und laufende Verordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Die Richtlinie sollte sicherstellen, dass Versicherte, die nach bisherigem Recht Anspruch auf „spezielle Krankenbeobachtung“ nach HKP hatten, auch nach der neuen Rechtslage AKI beanspruchen können. Versicherte, die beatmet werden oder tracheotomiert sind, müssen nun mit jeder Verordnung eine Potenzialerhebung nachweisen. Diese muss von besonders qualifizierten Vertragsärzt\*innen durchgeführt werden. Gegenstand der Erhebung ist die Überprüfung, ob es eine Möglichkeit gibt folgendes zu erreichen:

- Reduzierung der Beatmungszeit
- Vollständige Entwöhnung (Weaning) und Dekanülierung
- Umstellung auf nicht invasive Beatmung (NIV)

## Über das Projekt

Mit dem Projekt sollen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen einen Bedarf an außerklinischer Intensivpflege haben, unterstützt und begleitet werden. Das geschieht zum Beispiel durch Workshops und digitale Austauschangebote. Des Weiteren ist die Dokumentation der Auswirkungen der Gesetzesänderung für die Versorgung der Betroffenen ist eines unserer Hauptanliegen. Unsere Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, die aufgrund wesentlicher Funktionseinschränkungen, nach § 37c Abs. 1 S. 1 SGB V einen besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege haben oder davon bedroht sind.

Insbesondere geht z.B. es um Menschen mit Beatmung oder Trachealkanüle sowie Menschen, die aufgrund ihrer Grunderkrankung (z.B. Anfallsleiden, Stoffwechselerkrankungen oder Querschnittslähmung) regelmäßig in lebensbedrohliche Krisen kommen, die die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft zur individuellen Kontrolle und Einsatzbereitschaft oder ein vergleichbar intensiver Einsatz einer Pflegekraft oder geschulter Assistenzperson erforderlich macht. **Wir sprechen deutschlandweit von circa 22.000 Menschen.**



## Folgende Unterstützung bieten wir Betroffenen an

- ↳ niedrigschwellige und barrierefreie Bereitstellung von verständlichen Informationen über die AKI, über das GKV-IPReG, die AKI-RL, und die Begutachtungsanleitung des Medizinischen Dienstes über die Online-Plattform [www.leben-mit-aki.de](http://www.leben-mit-aki.de) sowie einen Flyer/Handout
- ↳ Über die Webseite [www.aki-hkp.de](http://www.aki-hkp.de) können Betroffene, deren An- und Zugehörigen sowie Assistenz- und Betreuungspersonen Probleme anzeigen, persönliche Erfahrungsberichte anonymisiert veröffentlichen oder alternativ dem Projektteam zur internen Dokumentation zur Verfügung stellen
- ↳ telefonische Erstberatung der Betroffenen und Vermittlung zu den Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungen EUTB® und der Selbsthilfe über die Hotline 030 – 235 935 199
- ↳ Erarbeitung und Bereitstellung von Handlungsempfehlungen, z. B. zum Ausfüllen der Verordnungsvordrucke oder für Zielvereinbarungen für das Arbeitgebermodell zum kostenlosen Download
- ↳ regelmäßiger Austausch, Informationen und Empowerment von Betroffenen durch Facebook, themenbezogene Online-Workshops und regelmäßige offene Peer-Support-Treffen über Zoom
- ↳ Begleitung und Monitoring der Umsetzung des GKV- IPReG bis zum ersten Bericht des Spitzenverband Bund der Krankenkassen zum 31.12.2026 als Seismograf der Versorgungssicherheit aus Sicht der betroffenen Menschen und deren Versorgungspraxis

**AKTION  
MENSCH**



**Projektleitung: Wiebke Schär / Thomas Koritz**  
**Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL**  
**Bundesgeschäftsstelle**  
**Leipziger Straße 61, 10117 Berlin**  
**Telefon: 030 – 235 935 199**  
**Fax: +49 (0)30 / 310 112 51**  
**Webseite: <http://www.leben-mit-aki.de>**

**Hotline zur Außerklinischen Intensivpflege**  
**030 – 235 935 199**

**Gemeinsam für Menschenrechte - Selbstbestimmung - Empowerment**

**ISL-Spendenkonto: Sparkasse Kassel - IBAN: DE80 5205 0353 0001 1873 33**